

Öffentliche Bekanntmachung

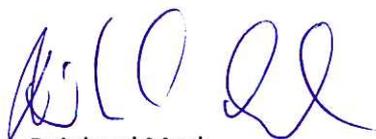
der Erweiterung des betriebsfertigen Fernwärmeverteilungsnetzes zur Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Ludwigslust

Zur Förderung einer möglichst sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen, ressourcenschonenden und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Verwendung von Energie und zur langfristigen Sicherung der Versorgung mit Fernwärme zum Wohle der Bürger der Stadt Ludwigslust hat die Stadtvertretung im Jahr 1995 aufgrund der §§ 2 und 15, 68 und 69 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994 (GVOBl. M-V Seite 249), die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Ludwigslust erlassen.

Gemäß § 4 Abs. 3 dieser Satzung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Garnisonsstraße sowie die Helene-von-Bülow-Straße mit einer betriebsfertigen Fernwärmeleitung versehen worden sind. Der Bereich wird im beigefügten Lageplan dargestellt.

Mit Ablauf eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Ludwigslust der Anschlusszwang begründet.

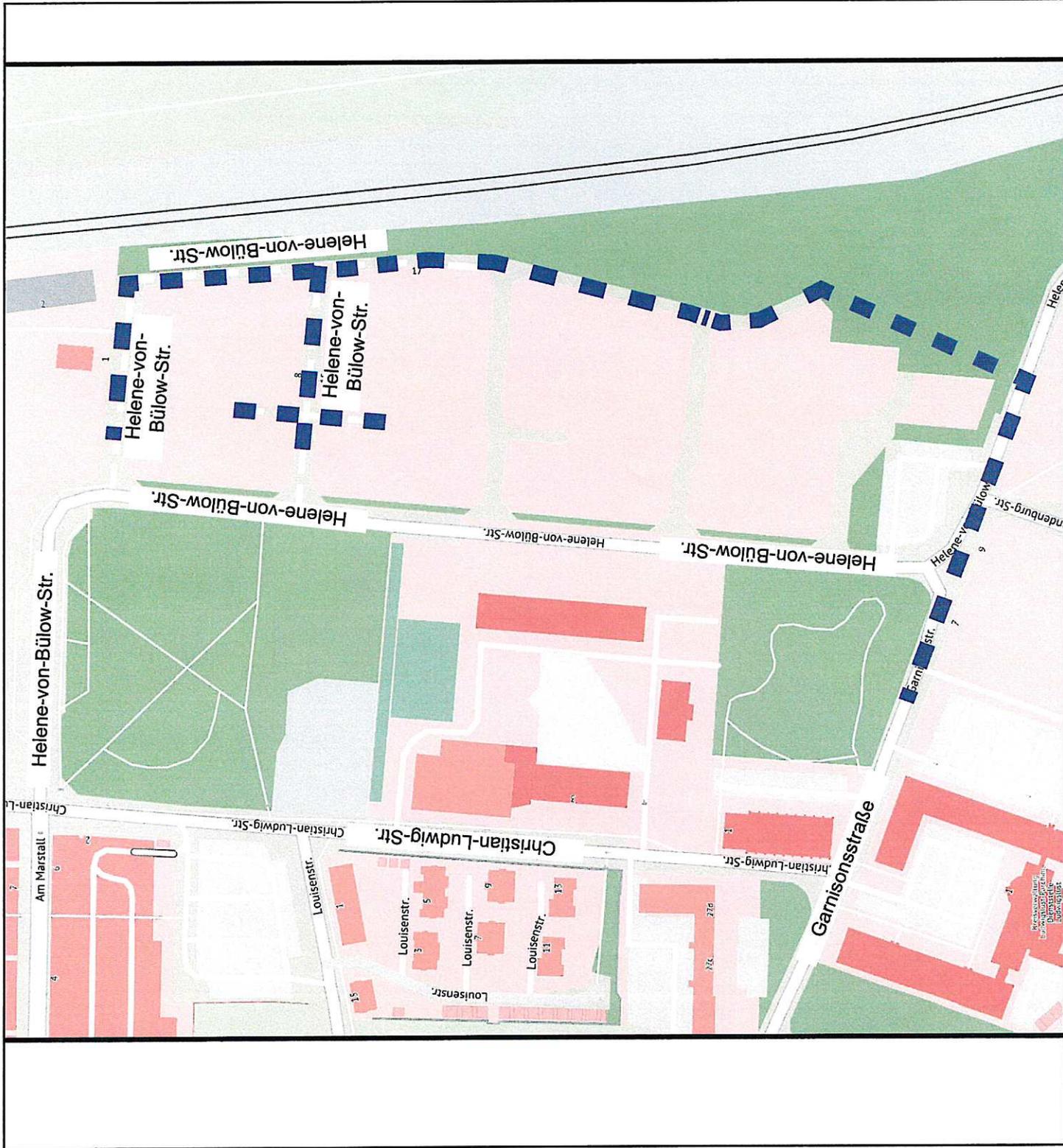
Ludwigslust, 16.09.2021



Reinhard Mach
Bürgermeister



Anlage: Lageplan



Legende:

-  Betriebsfertige Fernwärmeleitung



Stadt Ludwigslust
 Der Bürgermeister
 Schloßstraße 38
 19288 Ludwigslust

ERWEITERUNG DES BETRIEBSFERTIGEN FERNWÄRMEVERTEILUNGSNETZES ZUR SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE FERNWÄRMEVERSORGUNG DER STADT LUDWIGSLUST

Übersichtslageplan

Karte genordet; ohne Maßstab (auf DIN A4)

Abbildungsquelle: Auszug Geodatenportal Landkreis Ludwigslust-Parchim / Landeshauptstadt Schwerin // Web Atlas DE / MV; eigene Bearbeitung

Bearbeiter:

Stadt Ludwigslust
 FB Stadtentwicklung und Tiefbau

Ludwigslust, 16.09.2021